

Unabhängiger Bauernverband



UBV - PRESSEINFORMATION

Sigharting, 26. Mai 2020

Der UBV fordert klare Spielregeln beim Handel mit Lebensmitteln.

Es braucht

- 1) Maximal 100% Preisaufschlag bei Lebensmitteln
- 2) Eine klare, unverwechselbare Produkt Herkunft Kennzeichnung
- 3) Die Verpackung durch den Produzenten - Erzeuger

UBV Forderung 1: Der Lebensmittelhandel (LEH) darf maximal 100 % auf den Einkaufspreis bei Lebensmitteln aufschlagen. Damit wird dem anonymen Handel mit Lebensmittel ohne Kontrolle aus aller Herren Länder mit Dumping-Einkaufspreisen ein Riegel vorgeschoben.

Derzeit passt für die Land- und Forstwirtschaft bei den Einkommen vorne wie hinten nicht nichts. Egal in welcher Branche - zu niedrige Einnahmen führen zu großen Verwerfungen bei den Produzenten. Man redet von Regionalität, gekauft wird aber in erster Linie, was billig ist. Das kommt bei Lebensmitteln zu oft in Massen wegen niedriger sozialer Standards und fehlender Spielregeln beim Transport aus dem weit entfernten Ausland.

Faire Erzeugerpreise brauchen strenge Kontrollen und eine ehrliche Produktkennzeichnung

Daher schlägt der UBV vor, dass der Lebensmittelhandel bei den eingekauften Lebensmitteln nur maximal 100 Prozent Preisaufschlag vornehmen darf. Dadurch bekommt die heimische Ware wieder einen Wert. Die Verzerrungen der Marktpreise für Lebensmittel werden stark reduziert. Wodurch das Geld wieder in der Region bleibt. **Ein konkretes Beispiel:**

- ✓ Wer z.B. Milch um 35 Cent im Ausland einkauft und dann hier statt um 1,20 Euro nur mehr um 70 Cent verkaufen darf (weil maximal 100% Preisaufschlag), dem bleiben dann nur 35 Cent zum Abdecken aller Kosten und einem allfälligen Gewinn. Damit verdient er deutlich weniger, wie wenn er die Milch regional einkauft.
- ✓ Wer Milch in Österreich um 70 Cent einkauft und diesem z.B. um 1,20 Euro verkauft, dem bleiben bei einem Verkaufspreis von 1,20 Euro bereits 50 Cent zum Abdecken aller Kosten. Bei einem Verkaufspreis von 1,40 (100% Aufschlag) bleiben 70 Cent für Kosten und Gewinn.
- ✓ Bei beiden Beispielen des „UBV Modells“ ist der Ertrag für den Handel deutlich höher als bei der importierten Milch. Gleichzeitig wird die regionale Erzeugung gestärkt. Bauern und Verarbeiter verdienen mehr. Das Geld bleibt hier und stärkt die regionale Kaufkraft. So werden tausender Jobs und Familieneinkommen gesichert. Es ist so einfach, wenn man will!

Unabhängiger Bauernverband



Klare Produkt Herkunft Kennzeichnung sowie Verpackungsvorgabe durch die Erzeuger

Wichtige Begleitmaßnahmen dazu sind

- eine klare, unverwechselbare Produkt Herkunft Kennzeichnung sowie
- die Kontrolle wie Vorgabe durch die Erzeuger/Verarbeiter, wie die Ware zu verpacken sei

Es gibt kein Markenprodukt weltweit, welches nicht nach den Vorgaben der Erzeuger/Produzenten verpackt wird. Allein damit ist bereits ein wichtiger Mosaikstein für eine nachvollziehbare Produkt Herkunft Kennzeichnung gesetzt. Daher sind folgende gesetzliche Vorgaben notwendig, um den aktuellen Missbrauch bei der Herkunft Kennzeichnung abzustellen:

- 1) **Eine klare, unverwechselbare sowie verpflichtende Produkt Herkunft Kennzeichnung**, die gesetzlich vorgeschrieben ist. Jedes Produkt muss heute viele Vorgaben für das „In Verkehr bringen auf einen Markt“ erfüllen. Damit kann es nicht bei Lebensmitteln an einer klaren Produkt Herkunft Kennzeichnung für diese scheitern.
- 2) **Die Verpackung muss wieder nach den Vorgaben der Erzeuger bzw. Verarbeiter erfolgen** und nicht nach den Vorgaben des Handels. Das bedeutet, die Verpackung wird nach den Vorgaben z.B. einer Erzeugerorganisation oder Genossenschaft im Sinne der Produzenten gestaltet. Nicht der Lebensmittelhandel macht eine Verpackung und füllt dann ab, wie er will. Eine Verpackung mit klarer Kennzeichnung und gestaltet nach den Vorgaben von Erzeugern und Verarbeitern garantiert, dass in der Verpackung der Rohstoff drinnen ist, der drinnen sein soll. Also z.B. Milch oder Fleisch oder Äpfel aus Österreich. Stammt das Obst z.B. aus Südtirol oder Polen, dann ist dies auch klar gekennzeichnet.

Zusammenfassend:

Die Forderung mit maximal 100 Prozent Preisaufschlag bei Lebensmittel für den LEH bringt echte Fairness für die regionalen Produzenten. Ökonomisch ist dieser Vorschlag auch für den LEH korrekt. Gleichzeitig wird die Abgeltung der regionalen Bauern erheblich gesteigert. Auch die regionalen Verarbeiter profitieren. Es gibt also nur Gewinner. Der LEH wird eine geringere Spanne verschmerzen. Das Preisdumping mit importierten Billigprodukten wird gestoppt. Die Bürger wissen mit einer echten Produkt Herkunft Kennzeichnung, was sie kaufen. Eine Verpackung durch die Erzeuger stärkt die Produkt Herkunft Kennzeichnung und am Ende auch die Moral der Bauern.

Info: www.ubv.at. Rückfragen: Karl Keplinger, Obmann UBV Österreich. Tel.: +43 664 3526 840

„Es braucht neue Wege in der Agrarpolitik“
Land- und Forstwirtschaft neu denken & handeln = ökosozial leben